

B E G R Ü N D U N G

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 37 "Triftstraße 1a"

Die Stadtvertretung der Stadt Freudenberg hat in ihrer Sitzung am 06.02.1965 den Bebauungsplan "Triftstraße 1a" als Satzung beschlossen.

Im Laufe der Jahre ist das Plangebiet vollständig bebaut worden. Die hierfür erforderlichen Erschließungsanlagen sind dementsprechend endgültig hergestellt.

Im Laufe der Jahre wurden zu diesem Bebauungsplan zwei Änderungsverfahren eingeleitet, von denen eins abgeschlossen ist.

Die Festsetzungen dieses in den sechziger Jahren beschlossenen Bebauungsplanes entsprechen heute weitgehend nicht mehr den Erfordernissen der städtebaulichen Entwicklung.

Aus diesem Grunde ist es auch notwendig, die 3. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes durchzuführen.

Durch Verschiebung der festgesetzten östlichen Baugrenze auf einer Länge von 15,00 m um insgesamt 6,00 m in östliche Richtung kann an einem hier bereits bestehenden Wohnhaus zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, der auch den heutigen Anforderungen entspricht.

Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes, die durch die Festsetzung von versetzten Bauspiegeln eine aufgelockerte Bebauung garantieren sollen, werden durch die geplante Änderung und das geplante Vorhaben nicht berührt.

Die durch die Änderung entstehende, zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche und der damit verbundenen landschaftliche Eingriff wird dadurch ausgeglichen, daß auf dem Grundstück zwei zusätzliche einheimische Obstbäume angepflanzt werden.

Die Grundzüge der Planung werden somit auch im Umgebungsbereich der Änderung nicht negativ berührt.

Aus den vorgenannten Gründen ist die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Triftstraße 1a", auf den Gesamtbebauungsplan bezogen, städtebaulich vertretbar.

Im Auftrag

(Servatius)
Baudezernent